

Was plant die Koalition zur Lärmbekämpfung?

Dr. Markus Deutsch

„Lärm ist in unserem dicht bevölkerten Land ein großes Problem“ heißt es im Koalitionsvertrag. Den Schwerpunkt setzt die Koalition beim Verkehrslärm. Er soll deutlich reduziert werden.

Breiten Raum nimmt die Bewältigung des Schienenverkehrslärms ein. Er soll bis 2020 halbiert werden. Die Koalition strebt über das Schienenlärmschutzgesetz hinaus ein europaweites Verbot lauter Güterwagen auf EU-Ebene an. Flankiert wird dies durch Anreizsysteme wie die Weiterentwicklung des lärmabhängigen Trassenpreissystems und die Förderung emissionsarmer Züge und Waggons. Die Errichtung von Schallschutzwänden an Bestandsstrecken soll flexibel gehandhabt werden. Bei der Gestaltung soll nicht zuletzt den Erfordernissen touristischer Regionen Rechnung getragen werden. Auch die Forschungsförderung kommt mit dem „LärmLab 21“ nicht zu kurz.

Die Akzeptanz des Schienennetzausbaus will die Koalition durch eine erweiterte Bürgerbeteiligung fördern. Ihr Ergebnis wird dem Bundestag vorgelegt, der dann über das gesetzlich vorgesehene Maß übersteigenden Lärmschutz gewähren und sogar über Alternativtrassen entscheiden kann. Es bleibt abzuwarten, ob sich dadurch wirklich Akzeptanz erhöhen lässt und Ausbauprojekte beschleunigt werden können.

Weniger großzügig zeigt sich die Koalition beim Straßenverkehrslärm. Obwohl er die Hauptlärmquelle schlechthin darstellt, beschränkt sich der Koalitionsvertrag auf die Förderung von Schallschutzwänden an bestehenden Bundesfernstraßen und auf eine erleichterte Genehmigung von Schallschutzmaßnahmen.

Beim Luftverkehr wollen die Koalitionspartner sich auf internationaler Ebene für die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge einsetzen. Erfahrungsgemäß greifen solche Verschärfungen erst nach längerer Zeit. Flugrouten als Lärmquellen sollen in einem transparenten Verfahren festgelegt werden. An den bestehenden, im internationalen Vergleich weitreichenden Nachtflugverboten will die Koalition nicht rütteln. Über die bisher im Fluglärmschutzgesetz vorgesehene Evaluation hinaus plant sie eine Weiterentwicklung

der dort geregelten Lärmgrenzwerte. Die Flughafenbetreiber müssen sich möglicherweise auf eine Absenkung einzelner Grenzwerte und in der Folge auf höhere Kosten für passive Schallschutzmaßnahmen einstellen.

Das Arbeitsprogramm der Koalition ist anspruchsvoll. Man darf gespannt sein, wie seine Umsetzung gelingt.